

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Jahres-Bericht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues  
betreffend die Aufsicht über die ihrer Zuständigkeit unterstellten  
Steinbrüche und Gräbereien

[urn:nbn:de:bsz:31-238750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238750)

# Jahres-Bericht

der

## Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues

betreffend

### die Aufsicht über die ihrer Zuständigkeit unterstellten Steinbrüche und Gräbereien.

Das Berichtsjahr 1910 bietet im wesentlichen dasselbe Bild wie das vergangene Jahr, wenn auch die Ziffern in der tabellarischen Zusammenstellung sich infolge des am 1. Januar 1910 erfolgten Inkrafttretens der neuen Fassung des § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung etwas verschoben haben. Der Aufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstanden im Jahre 1910 751 Steinbrüche und Gräbereien mit 2850 Arbeitern, während deren Zahl im Jahr 1909 762 mit 2969 Arbeitern betragen hatte. Von den 751 Steinbrüchen und Gräbereien entfielen auf die gemäß § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 (Reichsgef.-Bl. 1908 S. 667 ff.) den Fabriken gleichgestellten Anlagen 211 Betriebe mit 2113 Arbeitern. Die übrigen 540 Anlagen mit 737 Arbeitern beschäftigten weniger als 5 Arbeiter. Die Zahl der den Fabriken gleichgestellten Anlagen betrug im Jahre 1909 181 Betriebe mit 1623 Arbeitern, die Zahl der nicht den Fabriken gleichgestellten (nur vorübergehend oder in geringem Umfang betriebenen) Anlagen belief sich in dem gleichen Jahre auf 581 mit 1346 Arbeitern.

Über die Zahl der Revisionen und der revidierten Anlagen geben die beigefügten Tabellen Aufschluß.

Bei den vorgenommenen Revisionen wurden erhebliche Mißstände betriebstechnischer Art, die zu strafendem Einschreiten Anlaß geboten oder zu Betriebseinstellungen geführt hätten, nicht vorgefunden.

Verfehlungen wegen unzulässiger Beschäftigung wurden nicht festgestellt; auch haben sich Unfälle von Bedeutung im Berichtsjahre nicht ereignet.